

Dokumentation zum Fachgespräch der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in Kooperation mit der HAW Hamburg am 23. November 2023

Am 23. November 2023 führte auf Initiative und Vorbereitung des Fachausschuss III die AGJ in Kooperation mit der HAW Hamburg mit einem Kreis von 30 Expert*innen das Fachgespräch, **“Welche Fachlichkeit braucht eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe – und wo kommt sie her? Weiterqualifizierungs- und Kooperationserfordernisse durch die Umsetzung des KJSG“** durch. Die Teilnehmenden-Liste ist als Anhang 1 beigefügt.

Ausgangspunkt des Gesprächs war die Feststellung, dass durch die (angestrebte) inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis zahlreiche neue Qualifizierungsanforderungen an die Fachkräfte entstehen, die neuer Qualifizierungskonzepte bedürfen. Gleichzeitig sehen die bisherigen Qualifizierungswege auf fachhochschulischer, berufsakademischer und universitärer Ebene – mit Ausnahme der Erzieher*innenausbildung – Inklusion als Qualifikationsmerkmal nicht explizit vor. Deshalb sollte zu folgenden Fragen diskutiert werden: Was ist an Kompetenzen bereits vorhanden und worauf kann aufgebaut werden? Wo besteht ein Bedarf an zusätzlichem Wissen und weiteren Kompetenzen? Inwieweit können Qualifikationsbedarfe durch die interprofessionelle Zusammenarbeit von Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen aufgefangen werden? Welche neuen Anforderungen stellen sich ggf. an die Aus-, Fort- und Weiterbildung? Und wie kann man die Ausbildungssysteme für die Kinder- und Jugendhilfe und für die Eingliederungshilfe (besser) auf diese Bedarfe abstimmen und miteinander verknüpfen?

Begrüßung und Einführung in den Fachtag

André Altermann, Vorsitzender des AGJ-Fachausschusses III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“, begrüßte die Teilnehmenden. Anlässlich der KJSG Gesetzesnovelle und der geplanten Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe hob er die Aspekte der daraus resultierenden Qualifizierungsbedarfe der Fachkräfte sowie nach den Kooperationserfordernissen der verschiedenen Handlungsfelder hervor.

Grußwort von Prof. Dr. Karin Böllert

Prof. Dr. Karin Böllert eröffnete in ihrem Grußwort als Mitglied des wissenschaftlichen Kuratoriums im Forschungs-Baustein des Beteiligungsprozesses „Gemeinsam zum Ziel – wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ eine Perspektive auf bisherige Ergebnisse, welche für das Umsetzungsverfahren bedeutsam sind.

Prof. Dr. Karin Böllert verwies zunächst auf bisher folgende offene Fragestellungen, die das wissenschaftliche Kuratorium herausgearbeitete habe. Beim Zugang zu Hilfen und Leistungen erweise sich Barrierefreiheit als wichtiges Thema. Dies umfasse insbesondere Punkte wie barrierearme Kommunikation oder Offenheit für die unterschiedlichen Lebensrealitäten von

Adressat*innen. Des Weiteren unterstrich Prof. Dr. Karin Böllert, dass die Reform nicht nur eine Verwaltungsreform, sondern auch ein Paradigmenwechsel bedeute, deren Realisierungschancen mit dem Motto „Flexibilität statt Beliebigkeit“ steige.

Ein Workshop des Kuratoriums habe sich mit dem Thema „Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte mit Blick auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ befasst. In Bezug auf Inklusion als Ausbildungsinhalt von Ausbildungswegen sowie Studiengängen aus dem sonder- und sozialpädagogischen Bereich werde zeitnah eine Expertise erscheinen, die diese analysiere. Ihr Kernergebnis sei: Je stärker der Ausbildungsweg akademisiert ist, desto weniger Inklusionsinhalte kommen vor.

Prof. Dr. Karin Böllert kündigte weitere Workshops des Kuratoriums in Jahr 2024 an, die sich mit Aus-/Fort-/Weiterbildungsbedarfen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe sowie notwendigen Institutionalisierungsprozessen befassen würden. In diesen müsste auch die Bedeutung der freien Träger für den Erfolg der Reform, die Wichtigkeit von Jugendhilfeausschüssen, die Einbeziehung von Adressat*innengruppen sowie Selbstvertretungsorganisationen als strukturelles Merkmal der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen werden.

Impulsvorträge

Angela Smessaert (stellv. AGJ-Geschäftsführung) führte mit einem Vortrag zum Thema „Rechtliche Anforderungen an das Feld und daraus abgeleitete Anforderungen an die Aus-, Fort- und Weiterbildung“ inhaltlich in den Tag ein. Die Folien des Vortrags sind als Anlage 2 beigelegt.

Prof. Dr. Gunda Voigts (HAW Hamburg, AGJ-FA „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“) und Prof. Dr. Benedikt Hopmann (Universität Siegen, Vertreter digitale DGfE-Vortragsreihe) gaben gemeinsam einen Einblick in die Ergebnisse der digitalen DGfE-Veranstaltungsreihe und deren Bedeutung für die Qualifizierung und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Das Handout ist als Anlage 3 beigelegt.

Parallele Workshops

Die Fotodokumentation der Metaplanwände aller Workshops sind als Anlage 4 beigelegt.

WS 1: Inklusiv ausgerichtete Leistungsgewährung von Hilfen zur Erziehung und Teilhabeleistungen

Moderation: Dr. Mike Seckinger (Deutsches Jugendinstitut, AGJ-FA „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“); Ergebnissicherung: Prof. Dr. Petra Bauer (Universität Tübingen, AGJ-FA „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“)

Jana Demski (Uni Münster) führte in einem Input zur Perspektive Leistungserbringung ein. Die Folien des Vortrags sind als Anlage 5 beigelegt. Der geplante weitere Input zur Perspektive Jugendämter von Stephanie Ulrich (DIJuF) musste wegen Krankheit entfallen.

Als Hauptaussagen des WS 1 wurden festgehalten:

- Fundament ist da – es lässt sich auf vieles aufbauen (Baustoff ist da... braucht noch den Bauplan).
- Offener Umgang mit dem eigenen Wissen und der eigenen Unwissenheit (Entwicklungsoffenheit) – politische Kompetenz und Flexibilität auf Ebene der Systeme sind zu entwickeln (Interdisziplinarität, Multiprofessionalität)

WS 2: Inklusive Gestaltung von Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit

Moderation: Prof. Dr. Gunda Voigts (HAW Hamburg, AGJ-FA „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“); Ergebnissicherung Juliane Opalka (Jugendamt Mainz, AGJ-FA „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“)

Einführende Inputs wurde aus der Perspektive der Lehrenden von Prof. Dr. Thomas Meyer (Duale Hochschule BaWÜ) und aus der Perspektive der Jugendlichen von Maren Rothholz (HAW Hamburg) gegeben.

Als Hauptaussagen des WS 2 wurden festgehalten:

- Spannungsfeld zwischen dem professionellen täglichen Tun mit offener Haltung und der Wahrnehmung von Ansprüchen und der Unsicherheiten in der Umsetzung (hemmt)
- Aktuelle Rahmenbedingungen sind Barrieren für inklusives Handeln (auskömmlich, verlässlich, strukturiert)

WS 3: Inklusive Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

Moderation: Michael Ledig (BöfAE, AGJ-FA „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“); Ergebnissicherung: Josefine Kramer-Walczyk (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, AGJ-FA „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“)

Aufgrund von Krankheit des Inputgebers, Prof. Dr. Timm Albers (Uni Paderborn), erfolgte kein einführender Input.

Als Hauptaussagen des WS 3 wurden festgehalten:

- Fachwissen und Haltung sind durch Erzieherausbildung im Feld Kita hinterlegt, aber die Umsetzung scheitert häufig an strukturellen Bedingungen und Ressourcen
- Gelingende Inklusion im Feld Kindertagesbetreuung lässt sich nur über gute Kooperation mit verschiedenen Fachdiensten umsetzen

WS 4: Inklusive Ausgestaltung von niedrigschwelligen Beratungsangeboten (Erziehungs- und Gesundheitsfürsorgeberatung)

Moderation: Prof. Dr. Ulrike Voigtsberger (HAW Hamburg, AGJ-FA „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“). Die für die Ergebnissicherung eingeteilte Katja Lüdke (AGJ-FA „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“) war erkrankt.

Einführende Inputs gaben aus der Perspektive der Beratung von Elke Kemmer (VK KiJu Kindergesundheitshaus e.V.) sowie aus der Perspektive der Selbstvertretung von Benita Eisenhardt (Kindernetzwerk). Das Handout von Benita Eisenhardt ist als Anlage 6 beigefügt. Es wurden keine Hauptaussagen des WS 4 festgehalten.

Abschließende Plenumsdiskussion: Was braucht es an Aus- Fort- und Weiterbildungsimpulsen? Was ist tatsächlich praxistauglich?

Unter der Moderation von André Altermann (Institut für soziale Arbeit e.V., Vorsitzender AGJ-Fachausschuss „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“) nahmen als Podiumsgäste teil:

- Prof. Dr. Karin Böllert (WWU Münster, AGJ-Vorsitzende)
- Prof. Dr. Benedikt Hopmann (Universität Siegen)
- Dr. Lars Schulhoff (Hamburger Sozialbehörde)
- Benita Eisenhardt (Kindernetzwerk)
- Dr. Björn Hagen (EREV)
- Dr. Timo Meister (BAG KAE)

Das Gespräch wurde rasch ins Plenum geöffnet.

Auch im Rahmen der Plenumsdiskussion wurde festgehalten, dass die Basis für die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe gelegt sei (Grundwissen, Haltung), es brauche aber eine Vertiefung dieser Kompetenzen. Obgleich eine offene Haltung als unerlässlich betrachtet wurde, brauche es mehr. Der aktuelle Veränderungsdruck auf die Praxis führe, einerseits zu Überlastungsgefühlen bei den Fachkräften. Es wurde auch die Sorge geäußert, die Menschen vor Ort zu verlieren. Veränderung sei, andererseits aber auch wichtig, um dem frustrierenden Erleben des Ungenügens zu begegnen. Den Adressat*innen sei wichtig, dass sich die Fachkräfte auf die Lebensrealität der individuellen Familie einstellen und diese in der Heterogenität wahrnehmen („Kennt man einen, kennt man einen“).

Auf die Frage der Möglichkeit der Umsetzung dieses Anliegens wurde eingebracht, dass Begegnungs- und Austauschräume für Fachkräfte sehr wichtig seien. In Stadtstaaten gehe es einfacher als in Flächenländern, da hier eine schnellere Vernetzung durch die räumliche Nähe gegeben sei. Dabei sei wichtig, regional über Systemgrenzen hinweg zu denken. Der Einbezug der Selbsthilfe könne den Blick auf die Heterogenität der Familien eröffnen. Deren Bedarfe seien in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und in die Hilfeplanung einzubeziehen. Die Schnittstelle zur Pflege / Gesundheitshilfe werde hier bislang zu häufig ausgeblendet. Als sehr bereichernd wurde begrüßt, wenn Selbstvertretungsorganisationen sich an Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten beteiligen – ggf. auch eigene Angebote für Interessierte entwickeln. Hingewiesen wurde auf einen Praxisleitfaden für die Weiterbildung von Fachkräften im inklusiven Kinderschutz, den der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. erarbeitet hat.

Insbesondere innerhalb der (fach)hochschulischen Ausbildung sei es noch sehr personenabhängig, ob Inklusion Teil oder gar Schwerpunkt des Studiums sein könne. Gerade auch die Einbeziehung der Selbstorganisationen, aber insgesamt die Ausrichtung auf die Bedarfe der Praxis stoße sich mit der Logik von Universitäten (auf Forschung ausgerichtete Exzellenzinitiativen). Diese Feststellung gelte so nicht für die Fachakademien / Fachschulen für Erzieher*innen, wo Inklusion zudem im Bundescurriculum enthalten sei. Aber auch hier werde nicht stets die gleiche Tiefe erreicht. Anzuerkennen sei jedenfalls, dass auch mit abgeschlossener Ausbildung und sogar erster Berufserfahrung es keine „fertigen Fachkräfte“ gebe. Vielmehr müssten immer wieder spezifische Expertisen je nach Einsatzbereich aufgebaut werden. Die Fachlichkeit sei stets aus den Bedarfen heraus weiterzuentwickeln. Hierfür brauche es Raum und Zeit.

Mit Blick auf die Lehramts-/Qualitätsoffensive Lehrer*innenausbildung erstrecke sich der Ausbau an den Universitäten des Fachbereichs Sonderpädagogik (bisher) nicht auf den außerschulischen Bereich, bräuchte es hier aber ebenfalls.

Anders als die Fachschulen, hätten die Universitäten keine AusbildungsVO. Die DGFE erarbeite derzeit ein neues Kerncurriculum, das der aktuellen Personenabhängigkeit der Lehrinhalte „Inklusion“ entgegenwirken könne. Es sei Aufgabe der Kommission Sozialpädagogik dies einzubringen, die Fachgesellschaften seien wichtige Stimmen für dieses Anliegen. Gebraucht werde vor allem eine diversitätsorientierte Sozialpädagogik, statt sehr weit aufgegliederte Spezialisierungsfelder der Sonderpädagogik. Die Freiheit der Lehre bringe immer auch die Möglichkeit mit sich, inklusiven Lehrinhalten auszuweichen. Daher sei fachpolitisches Wirken wichtig. Es gäbe Neugier, im Austausch mit Fachschulen zu erfahren, wie diese die stärkere Aufnahme dieser Themen geschafft hätten und umsetzen.

Als Fazit wurden folgende Aussagen festgehalten:

- Adressat*innen haben ein Recht auf kompetente Fachkräfte.

- Anfänge von interdisziplinärer Zusammenarbeit seien in der Ausbildung zu legen.
- Fortbildungsbedarfe gebe es bei nahezu allen Fachkräften; Leitungspersonen seien als Multiplikator*innen besonders im Fokus.
- Als Fachkraft in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu agieren, bedeute immer auch Mut zur Lücke. Es sei wichtig anzuerkennen und auch als akzeptiert zu vermitteln, dass keiner alles Wissen könne. Tandems von Fachkräften unterschiedlicher Disziplinen könnten sich unterstützen. Diese müssten unbedingt gleichberechtigt gestaltet sein.
- Selbstvertretungsorganisationen müssten ins Boot geholt werden, anderenfalls drohe Blindheit für die Bedarfe der Familien. Familien mit Eingliederungshilfebedarfen seien nicht einfach eine belastete Elternschaft. Es gebe dort vielmehr auch sehr kompetente Eltern, die es gewöhnt seien, sich für ihre Kinder einzusetzen. Sie seien zu befragen: Was braucht euer Kind? Kann ich mit meiner Expertise und meinem Angebot unterstützen oder braucht es (weitere) andere Unterstützungsformen?
- Fachlichkeit sei aber auch nicht alles. Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe müsse vielmehr auch politisch gerahmt werden. Dem Argument, Inklusion komme aufgrund des Fachkräftemangels zur Unzeit, sei zu widersprechen – Fachkräfte seien in beiden Handlungsfeldern vorhanden, hier entstehe kein völlig neues Einsatzgebiet.

Kurzzusammenfassung und Verabschiedung

André Altermann dankte allen Teilnehmenden für die anregenden Diskussion. Es seien komplexe Inhalte im Verlauf des Tages eingebracht worden. Für den Fachausschuss III stelle dieses Fachgespräch eine wertvolle Bereicherung dar. Anhand der Ergebnisse werde dieser im Jahr 2024 die Diskussion fortsetzen. Mit viel Neugier erwarte er die politischen Entscheidungen zur inklusiven Veränderung des SGB VIII. Er hielt als Fazit aber auch fest, dass es neben der Kinder- und Jugendhilfe den Einsatz der gesamten Gesellschaft für Inklusion bräuchte.

Anhang 1 Teilnehmenden-Liste

Anhang 2 Folien Smessaert

Anhang 3 Handout Voigts/Hopmann

Anhang 4 Metaplanfotos

Anhang 5 Folien Demski

Anhang 6 Folien Eisenhardt

Anlage 7 Folien Rothholz

Welche Fachlichkeit braucht eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe – und wo kommt sie her? Weiterqualifizierungs- und Kooperationserfordernisse durch die Umsetzung des KJSG

**Fachgespräch der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in
Kooperation mit der HAW Hamburg**

Teilnehmer*innenliste

Albers, Prof. Dr. Timm**	Universität Paderborn
Altermann, André	Institut für soziale Arbeit e.V., AGJ-FA-III
Bauer, Prof. Dr. Petra	Universität Tübingen, AGJ-FA-III
Bokelmann, Dr. Oliver	WWU Münster
Böllert, Prof. Dr. Karin	WWU Münster, Vorsitzende AGJ
Borreck, Charlotte	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Demski, Dr. Jana	WWU Münster
Eisenbarth, Lisa**	Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen – BVKM
Eisenhardt, Benita	Kindernetzwerk
Hagen, Dr. Björn	Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
Hopmann, Prof. Dr. Benedikt	Universität Siegen
Kemmer, Elke	VK KiJu Kindergesundheitshaus e.V.
Khalig, Alim	Bundesverband behinderter Pflegekinder e. V.
Klein, Prof. Dr. Alexandra	Universität Mainz
Kramer-Walczyk, Josefine	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, AGJ-FA-III
Ledig, Michael	Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieher*innen e.V., AGJ-FA-III
Lüdke, Katja**	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Meister, Dr. Timo	BAG katholischen Ausbildungsstätten (BAG KAE)

Menth, Dr. Michaela	Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V.
Meyer, Prof. Dr. Thomas	Duale Hochschule BaWü
Oehme, Prof. Dr. Andreas	HAWK Hildesheim
Opalka, Juliane	Landeshauptstadt Mainz, AGJ-FA-III
Rothholz, Maren	HAW Hamburg
Rasch, Laurette	Careleaver e. V.
Schäper, Prof. Dr. Sabine	Fachbereichstag Heilpädagogik
Lögering, Angela	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
Schulhoff, Dr. Lars	Freie und Hansestadt Hamburg; Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Seckinger, Dr. Mike	Deutsches Jugendinstitut e. V., AGJ-FA-III
Smessaert, Angela	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Teuber, Dr. Kirstin	SOS Kinderdorf e. V.
Traub, Anna	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Ulrich, Stephanie**	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
Voigts, Prof. Dr. Gunda	HAW Hamburg, AGJ-FA-III
Voigtsberger, Prof. Dr. Ulrike	HAW Hamburg, AGJ-FA-III

** kurzfristig krankheitsbedingt verhindert



**Welche Fachlichkeit braucht eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe
– und wo kommt sie her? Weiterqualifizierungs- und
Kooperationserfordernisse durch die Umsetzung des KJSG**

**Fachgespräch der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in
Kooperation mit der HAW Hamburg**

1



Rechtliche Anforderungen an das Feld und
daraus abgeleitete Anforderungen an die
Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fachgespräch der AGJ in Kooperation mit der HAW Hamburg

23.11.2023, ANGELA SMESSAERT

2

Agenda

- ➔ Wo steht die Reform?
- ➔ Rechtliche Anforderungen an das Feld
- ➔ Anforderungen an die Aus-, Fort- und Weiterbildung

3

Ausgangslage: Wo steht die Reform?

- ➔ verändertes Verständnis von Behinderung (UN-BRK, SGB IX & VIII)
- ➔ gegenwärtige Rechtslage führt zu Problemen



Zuständigkeitsaufspaltung bei

Einzelfallhilfen

(§ 10 Abs. 4 SGB VIII -> bis zum Jahr 2028)

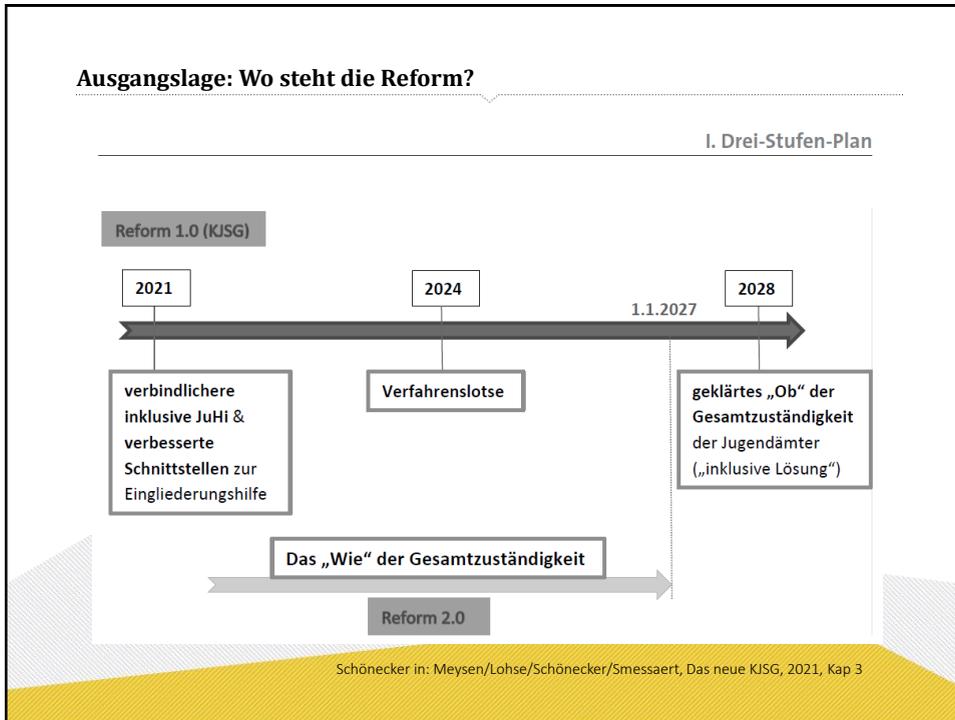
- (drohende) körperliche / geistige Behinderung: Eingliederungshilfe, SGB IX 2. Teil
- (drohende) seelische Behinderung / erzieherischer Bedarf: Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII

➔ Folge: Streitigkeiten und Verschiebepahnhöfe

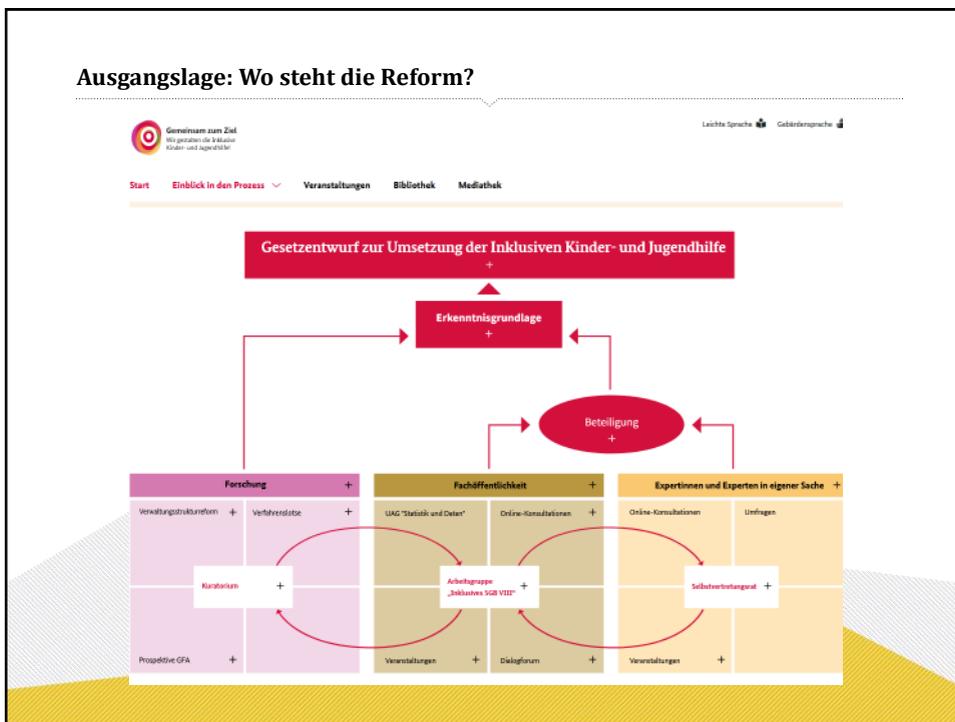
Zuständigkeitsaufspaltung gilt nicht für andere Leistungsbereiche oder gar den Schutzauftrag

- bundesrechtlich keine Unterscheidung zwischen den Adressat*innen
- ➔ aber blinde fachliche Flecken im Kinderschutz sowie bei allgemein zugänglichen Angeboten/Leistungen (teils verstärkt durch Landesrecht)
- ➔ KJSG brachte im Juni 2022 Verbesserungen

4



5



6

Agenda

- ➔ Wo steht die Reform?
- ➔ **Rechtliche Anforderungen an das Feld**
- ➔ Anforderungen an die Aus-, Fort- und Weiterbildung

7

Rechtliche Anforderungen an das Feld

- ➔ **Stufe 1 = aktuelle Rechtslage → verbindlicher inklusiv**

Aufforderung bzgl. Schutzauftrag und ggü. bestimmter Leistungsbereiche

- Qualifikation der insoweit erfahrenen Kinderschutzzfachkräfte soll spezifischen Schutzbedürfnissen von Minderjährigen mit Behinderung Rechnung tragen
- Angebote der Jugendarbeit sollen auch Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für junge Menschen mit Behinderung sicherstellen
- Gemeinsame Förderung in Kindertagesbetreuung ohne bisherigen Vorbehalt „soweit der Hilfebedarf dies zulässt“

Aufforderung adressatenorientierter Aufklärung, Beratung und Beteiligung

- in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form



8

Rechtliche Anforderungen an das Feld

➔ Stufe 1 = aktuelle Rechtslage → verbindlicher inklusiv



Aufforderung an Bedarfsplanung und Qualitätssicherung

- möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot
Einrichtungen/Dienste planen zur gemeinsamen Förderung junger Menschen mit und ohne Behinderung unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen
- Qualitätsmerkmale zur Weiterentwicklung für eine inklusiven Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung

Verbesserte Schnittstellen zur EGH

- Planung bei Zuständigkeitsübergang ins SGB IX mittels Teilhabeplanverfahren
- Teilnahme des Jugendamts im Gesamtplanverfahren bei Minderjährigen

9

Rechtliche Anforderungen an das Feld

➔ Stufe 2 = ab 1.1.2024 → Push im Übergang



Verfahrenslotsen in Jugendämtern

- Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen zur Verwirklichung der Rechtsansprüche
- Unterstützung des Jugendamts bei der Zusammenführung mittels Erfahrungsbericht
- Unterstützung durch Begleitforschung „Gemeinsam zum Ziel“

10

Rechtliche Anforderungen an das Feld



Gemeinsam zum Ziel
Wir gestalten die Inklusive
Kinder- und Jugendhilfe!

➔ Stufe 3 = 1.1.2028 → „Wie“ der Gesamtzuständigkeit

- Gesetzesentwurf im Jahr 2024 angekündigt
- Impulse aus Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel“ und Begleitforschung
- Umfassende Reform zu erwarten insb. bezogen auf Regelungen rund um individuelle Rechtsansprüche bei spezifischen Hilfebedarfen
 - Anspruchsnorm(en)
 - Hilfe-/Leistungsplanverfahren
 - Übergang ins Erwachsenensystem
 - Finanzierungsrecht
 - Kostenheranziehung
 - Schnittstellen zu „niedrigschwelligen“ Handlungsbereichen
 - Schnittstellen zu weiter bleibenden anderen Trägern u.a. Reha, Schule
 - Gerichtsbarkeit
 - ...

11

Rechtsreform reicht nicht!



➔ neben der Überwindung von im Recht liegenden (strukturellen) Barrieren, ist eine Weiterentwicklung auf fachlicher Ebene dringend erforderlich

- **Organisationsentwicklung in den Ämtern und Trägern**
Spezialdienst „unter einem Dach“ oder allgemeiner Dienst mit Spezialfachberatung? Gemeinsame Organisationskultur!
- **fachliche Verständigung zu Begriff der „Teilhabe“**
AGJ-PP „Teilhabe: ein zentraler Begriff für die Kinder- und Jugendhilfe und für eine offene und freie Gesellschaft“
- **Verständigung zu subjekt- und partizipationsorientierte Arbeitsweisen**
auf Grundlage der neuen/weiterentwickelten (Hilfeplan-)Verfahrensvorgaben des SGB VIII-2028 & SGB IX-1. Teil gilt weiter
- **angepasste Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der Adressat*innen**
Bedarfsorientierte fallübergreifende Planung der kommunalen Landschaft für Angebote und Leistungen
- **Fort- und Weiterbildungen für fitte Fachkräfte**
- **Konzepte im Umgang und zur Bewältigung des Fachkräftemangels**
- ...

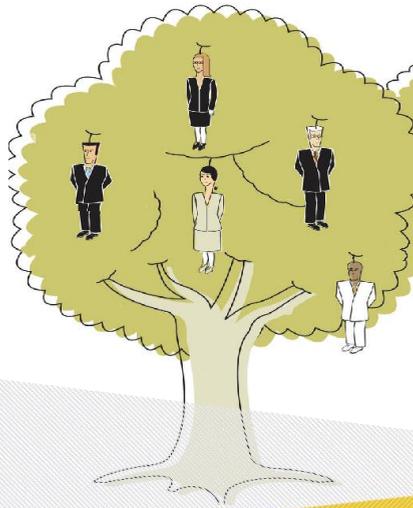
12

Agenda

- ➔ Wo steht die Reform?
- ➔ Rechtliche Anforderungen an das Feld
- ➔ Anforderungen an die Aus-, Fort- und Weiterbildung

13

Wo kommen eigentlich all die fitten Fachkräfte her?!



14

Fachkräftegebot – Handeln nach den „aktuellen Regeln der Kunst“

➔ § 72 Abs. 1 SGB VIII

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen bei den **Jugendämtern und Landesjugendämtern** hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer **Persönlichkeit** eignen und eine dieser Aufgabe **entsprechende Ausbildung** erhalten haben (**Fachkräfte**) oder auf Grund **besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit** in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur **Fachkräfte** oder **Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung** zu betrauen. **Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen sollen zusammenwirken**, soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert.“

+ Persönliche Eignung entfällt bei einschlägigen Vorstrafen

15

Fachkräftegebot – Handeln nach den „aktuellen Regeln der Kunst“

➔ § 124 Abs. 2 S. 2 und 10 SGB IX

„**Geeignete Leistungserbringer** haben zur Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe eine dem Leistungsangebot entsprechende Anzahl an **Fach- und anderem Betreuungspersonal** zu beschäftigen. Sie müssen über die **Fähigkeit zur Kommunikation** mit den Leistungsberechtigten in einer für die Leistungsberechtigten wahrnehmbaren Form verfügen und nach ihrer **Persönlichkeit** geeignet sein. ... Das Fachpersonal muss zusätzlich über eine **abgeschlossene berufsspezifische Ausbildung** und dem Leistungsangebot **entsprechende Zusatzqualifikationen** verfügen.“

+ Persönliche Eignung entfällt bei einschlägigen Vorstrafen

16

Anforderungen an die Aus-, Fort- und Weiterbildung



Wissensvermittlung über rechtliche Grundlagen - auf aktuellem Stand

Wissensvermittlung und Kompetenzaufbau für praktisches Handeln

Chance für Brückenbau zwischen Disziplinen, die die jeweiligen Spezialgebiete (bisher überwiegend getrennt) prägen

17

Schlussfolgerung: ... auf's Machen kommt es an!



NOCH LANGE NICHT AM ZIEL:

Inklusion für alle Kinder und Jugendlichen!

Angela Smessaert
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ

angela.smessaert@agj.de

Begleitung der Reform durch die AGJ: www.agj.de/sonstige-seiten/sgb-viii.html

18

FORUM SGB VIII INKLUSIV

Digitale Veranstaltungsreihe zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

Während ein Teil des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10. Juni 2021 in Kraft getreten ist, steht die sogenannte Gesamtzuständigkeit – in Abhängigkeit eines noch zu verabschiedenden Bundesgesetzes – erst im Jahr 2028 an. Den Prozess wissenschaftlich wie fachpolitisch zu begleiten, erscheint notwendig. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe zur SGB VIII-Reform in der DGfE-Kommission Sozialpädagogik eine digitale Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Forum SGB VIII inklusiv“ durchgeführt. In fünf Fachforen wurden Herausforderungen der Gesetzesreform auf der Basis wissenschaftlicher Vorträge gemeinsam mit Vertreter*innen aus Fachverbänden, Behörden, Politik, Wissenschaft, Praxis und interessierter Öffentlichkeit diskutiert:

- 21.04.2023: „**Inklusive Kinder- und Jugendarbeit – Theoretische Reflexionen und Perspektiven für die Praxis**“ (Verantwortlich: Prof. Dr. Susanne Gerner, Prof. Dr. Davina Hüblich, Prof. Dr. Gunda Voigts)
- 05.05.2023: „**Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen im Lichte der Gesamtzuständigkeit – Bedarfe zwischen Systemlogik und Selbstartikulation**“ (Verantwortlich: Prof. Dr. Zoë Clark, Prof. Dr. Benedikt Hopmann, Dr. Vinzenz Thalheim)
- 12.05.2023: „**Familien im Alltag – Inklusive ‚Förderung der Erziehung in der Familie‘?**“ (Verantwortlich: Dr. Stefanie Albus, Prof. Dr. Bettina Ritter)
- 26.05.2023: „**Vermessung multiprofessioneller Kooperation im inklusionsorientierten Ganztag**“ (Verantwortlich: Prof. Dr. Emanuela Chiapparini, Isabelle Dubois, Dr. Eva Marr, Dr. Daniela Molnar, Prof. Dr. Markus Sauerwein, Prof. Dr. Nina Thieme)
- 23.06.2023: „**Inklusive Jugendhilfeplanung**“ (Verantwortlich: Prof. Dr. Gunther Graßhoff, Prof. Dr. Albrecht Rohrmann)

Zentrale Ergebnisse der Reihe sind im folgenden unter den drei Aspekten (1) Bedeutung für die Fachwissenschaften, (2) für Studium und Ausbildung und (3) für fachpolitische Diskussionen ausgewertet und zusammengeführt.

(1) Bedeutung für die Fachwissenschaften

- Für die Soziale Arbeit bedeuten die Diskussionen im Fachforum **Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe**, sich einer Vergewisserung ihres Verhältnisses zu ihren Nachbardisziplinen zu unterziehen, welche Behinderung traditionell thematisieren. Dabei ginge es aber auch darum, die dortigen Debatten kritisch weiterzuführen (Hopmann 2023). Zugleich ist die Soziale Arbeit herausgefordert zu hinterfragen, wie sie als emanzipative Fachwissenschaft dem zunehmenden Fokus auf Selbst- und Interessenvertretungen gerecht zu werden versucht.
- Mit Blick auf die **Förderung der Erziehung in der Familie** ist die fachwissenschaftliche Forschung und Theoriebildung aufgefordert, die Kontextbedingungen der Subjektivierung von Adressat:innen und der Realisierung von „doing family“ konsequenter zu berücksichtigen, um damit auch Barrieren und nicht ausreichende Passungen sozialpädagogischer Unterstützung sichtbar und bearbeitbar zu machen.
- **Kinder- und Jugendarbeit** als Handlungsfeld kämpft mit seiner Positionierung in den disziplinären Debatten zwischen Sozialer Arbeit und Erziehungswissenschaft (agj 2022; Voigts 2020). In Folge gerät sie mittunter an den Rand der Betrachtung. Auch wird kritisiert, dass Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit zu wenig im Horizont empirischer Forschungen seien. Auf dem Weg zu inklusiven Gestaltungsstrategien und deren wissenschaftsbasierter Begleitung muss das Handlungsfeld im Blick sein. Inklusion als Auftrag und zugleich Herausforderung gestaltet sich aufgrund der Handlungsprinzipien von Offenheit und Freiwilligkeit an diesem Ort anders als in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Kontext nimmt die Auseinandersetzung mit den diversen Konzepten von Inklusion, Diversität und Teilhabe eine wichtige Bedeutung ein. Innerhalb der Fachwissenschaften gehört das beständig reflektiert.
- Verschiedene Forschungsergebnisse verdeutlichen, dass sozialpädagogische Professionalität im **multiprofessionellen inklusionsorientierten Ganztag** im schulischen Kontext vielfach und umfassend herausgefordert wird. Es ist weiterhin die Frage zu klären, was multiprofessionelle

Kooperation für sozialpädagogische Professionalität im Handlungsfeld Schule bedeutet und welche sozialpädagogische Professionalität in diesem Kontext erforderlich ist (Chiapparini, Stohler & Bussmann 2018; Hopmann et al. 2023).

- In fachlicher Hinsicht ist die **Jugendhilfeplanung** bedeutsam, um eine Konzentration des Inklusionsdiskurses auf individuelle Hilfe, Unterstützung und Förderung zu erweitern (Graßhoff et al. 2023). Eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe ist für alle jungen Menschen nur möglich, wenn die Strukturen im Gemeinwesen und in den für sie bedeutsamen Systemen nicht weiter Ausgrenzung produzieren und verfestigen. Eine partizipative Jugendhilfeplanung ermöglicht es jungen Menschen ihre soziale Umwelt mitzugestalten, Barrieren der Teilhabe zu erkennen und zu überwinden.

(2) **Bedeutung für Studium und Ausbildung**

- Eine zentrale Herausforderung für Studium und Ausbildung ist es mit Blick auf die **Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe**, Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe dort stärker als bisher zu verankern. Dies korrespondiert mit den Forderungen des Diskussionspapiers der AG Inklusionsforschung, Inklusion als unverzichtbaren Bestandteil erziehungswissenschaftlicher Lehre zu verankern (Budde/Hackbarth/Tervooren 2023). Während einzelne Bereiche wie Hilfen zur Erziehung, Behindertenhilfe, Partizipation und Beteiligung usw. durchaus Gegenstand von Studium und Ausbildung sind, fehlt es häufig immer noch an einer Verzahnung der Debatten, um Kompetenz- und Wissenserwerb hinsichtlich einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen.
- Mit Blick auf die **Förderung der Erziehung in der Familie** sind in der Ausbildung und dem Studium angehende Fachkräfte darauf vorzubereiten, Familien im Plural verstehen zu können, d.h. eigene Familienbilder zu reflektieren. Die Vermittlung von Wissen über und die Sensibilisierung für die Betroffenheit der Adressat:innen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Armut und Diskriminierung – auch in und durch soziale Dienste - sind dabei die Grundlagen für einen bedürfnisorientierten Blick auf familiäre Problemlagen und deren Bearbeitung.
- **Kinder- und Jugendarbeit** als für junge Menschen wichtiger Ort des Aufwachsens scheint in Studium und Ausbildung zu wenig Beachtung zu finden, darauf weist ein aktuelles Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit – AGJ dezidiert hin (agj 2022). Hinzu kommt, dass das Handlungsfeld besonders vom Fachkräftemangel betroffen ist, da Arbeitsbedingungen (Bezahlung, Arbeitszeiten, fehlende Anerkennung) als unattraktiv gesehen und Kinder- und Jugendarbeit als weitestgehend unterfinanziert eingestuft wird (Voigts/Hallmann 2024). Verantwortliche in Hochschulen und Ausbildungsstätten sind entsprechend gefordert, Kinder- und Jugendarbeit im Lehrkanon angemessen zu berücksichtigen und mit zukünftigen Fachkräften über die Anforderungen des Feldes zu diskutieren. Inklusion – verkürzt als Beteiligung junger Menschen mit Behinderungen verstanden – stellt eine weitere Herausforderung dar. Diese muss in Ausbildung und Studium ausreichend fachlich berücksichtigt werden. Die Auseinandersetzung mit den theoretischen Konstruktionen von Inklusion, Diversität und Teilhaben ist dabei eine wichtige Grundlage.
- Mit der Etablierung der Ganztagschule ist eine enorme Erweiterung des sozialpädagogischen Feldes zu beobachten, so dass auch das Arbeitsfeld ‚Soziale Arbeit im schulischen Kontext‘ expandiert ist. Aus diesen Gründen müssen **multiprofessionelle Kooperation im inklusionsorientierten Ganztag** und das Arbeitsfeld Schule in Studium und Ausbildung der Sozialen Arbeit, im Lehramt und weiteren pädagogischen Berufen in den Curricula verankert werden. Dies ist bisher jedoch nur im geringen Umfang geschehen (Pilchowski 2022). Für die Zusammenarbeit mit Schule sollten Studierende der Sozialen Arbeit frühzeitig vorbereitet werden. Gleichmaßen muss in Lehramtsstudiengängen eine Sensibilisierung für Soziale Arbeit im schulischen Kontext und damit verbundene Kooperationsanforderungen erfolgen. Mit dem Ausbau der inklusiven Ganztagsbildung werden zudem „Wandlungsprozesse auf gesamtgesellschaftlicher, institutioneller, organisationaler und pädagogisch-professioneller

Ebene“ (Weinbach 2020, S. 127) angestrebt, die es ebenfalls im Rahmen der jeweiligen Ausbildungsformate zu reflektieren gilt.

- Mit Blick auf den Anspruch einer professionellen **inklusiven Jugendhilfeplanung** ist es Aufgabe der Hochschulen, zur Überwindung eines technokratischen Planungsverständnisses beizutragen. Die Gestaltung und Moderation von durchaus konflikthaften Planungsprozessen auf kommunaler Ebene gehört zum Kerngeschäft der Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Sie müssen dazu in die Lage versetzt werden, Strukturen, in denen Armut und Ausgrenzung entstehen zu analysieren und zu überwinden. Sie mischen sich ein in den Bildungsdiskurs und den Kampf um soziale Räume und tragen so dazu bei, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 SGB VIII).

(3) Bedeutung für die fachpolitischen Diskussionen und Prozesse

- Sowohl die Debatte um die Bedarfskategorien ‚erzieherischer Bedarf‘ und ‚Behinderung‘, als auch deren Verhältnis zu Selbstartikulationen stehen im Zentrum des Beteiligungsprozesses im Rahmen der SGB VIII-Reform, welcher mit der Sitzung vom 12.09.2023 offiziell endete. Mit Blick auf die **Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe** zeigt sich, dass die Frage nach einem Leistungstatbestand maßgeblich im Zentrum des Beteiligungsprozesses steht. Die Diskussionen im Rahmen des Unterforums können hierfür hilfreiche Impulse bieten, nicht nur Bedarfskategorien zusammenzulegen, sondern auch deren Konstruktionsbedingungen zu hinterfragen.
- Fachpolitisch ist mit Blick auf die **Förderung der Erziehung in der Familie** hervorzuheben, dass ‚von den Familien aus denken‘ heißt, Angebote zu flexibilisieren und zu individualisieren, sowohl hinsichtlich der Zeit und des Ortes als auch mit Blick auf ihre Intensität und inhaltliche Ausrichtung. Dies erfordert gegebenenfalls eine Überwindung von Systemgrenzen, wenn junge Menschen und ihre Familien zum Ausgangspunkt einer Neujustierung inklusiver Unterstützungsangebote gemacht werden sollen.
- In die fachpolitischen Debatten muss immer wieder eingebracht werden, dass **Kinder- und Jugendarbeit** nur in einer inklusiven Gesellschaft wirklich inklusiv sein kann. Peers sind ein wichtiger Zugang in Angebote. Werden junge Menschen mit und ohne Behinderungen in der Gesellschaft weiterhin in verschiedenen Systemen separiert, insbesondere im schulischen Kontext, ist das eine immense Barriere für inklusive Kinder- und Jugendarbeit. Es gilt dafür einzutreten, die empirisch belegten strukturellen Voraussetzungen sozialstaatlich zu ermöglichen. Dazu gehören die Planungssicherheit in der Finanzierung von Angeboten, Personal und Strukturen, die Ermöglichung von Vernetzungen und Kooperationen, die Qualifizierung von Personal, barrierefreie Angebotsorte und das Angebot von Assistenzleistungen als Regelangebot in der Kinder- und Jugendarbeit.
- **Multiprofessionelle Kooperation** ist ein Qualitätskriterium inklusionsorientierter, **ganztägiger Bildung**, ist aber keine Selbstläuferin: Sie bedarf der angemessenen Ausstattung mit personellen und zeitlichen Ressourcen (Marr, Molnar & Thieme 2021, S. 35f.) sowie einer rechtlich verbindlichen Grundlegung. Voraussetzung dafür ist eine eigene, sich auf die jeweiligen Kooperationspartner:innen beziehende normative Verortung: Für Soziale Arbeit, deren Relevanz als eine Kooperationspartnerin im schulischen Kontext in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen ist, ist eine solche Verortung im Jahr 2021 mit dem neu eingeführten Paragraphen 13a des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen erfolgt.
- In der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik erfährt die systematische **Jugendhilfeplanung** in Verantwortung des Jugendhilfeausschusses vielerorts nicht die notwendige Aufmerksamkeit (Gottwald und Schröder 2018). Die Entwicklung von inklusiven sozialräumlichen Strukturen in den Institutionen des Sozial- und Bildungssystems mit einer Vielzahl von neuen Akteur*innen kann einen Impuls für die kommunale Politik für Kinder, Jugendliche und ihre Familien geben. Dabei ist nicht nur gesetzlich, sondern auch aus fachlicher Perspektive die Selbstorganisation von jungen Menschen selbst besonders zu fördern.

Literaturverweise:

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe

- Budde, J./Hackbarth, A./Tervooren, A. (2023): Inklusion als unverzichtbarer Bestandteil erziehungswissenschaftlicher Lehre. Diskussionspapier der Arbeitsgruppe Inklusionsforschung. In: Erziehungswissenschaft, 34. Jg., H. 1, S. 105–114. Verfügbar über: <https://www.budrich-journals.de/index.php/ew/article/view/41990>; [30.8.2023].
- Dionisius, S./Hopmann, B./Koch, J./Möller, T./Wedermann, S./Schröer, W. (2023): Selbstvertretung in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe absichern und weiterentwickeln! Verfügbar über: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1505>; [16.3.2023].
- Hopmann, B. (2023): Behinderung – Zur Notwendigkeit der Erweiterung einer bislang kaum geführten Begriffsdebatte. In: Forum Erziehungshilfen, 29. Jg., H. 3, S. 141–144.
- Smessaert, A. (2017): Erzieherischer Bedarf. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Baden-Baden, S. 246–247, 8. Auflage.

Förderung der Erziehung in der Familie

- AFET 2020: Abschlussbericht Arbeitsgruppe Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern. Hannover.
- Düber, M. 2021: Behinderte Elternschaft und ihre Bewältigung. Perspektiven von Eltern mit Lernschwierigkeiten auf (nicht) professionelle Unterstützungsnetzwerke und allgemeine familienspezifische Angebote. Weinheim: Beltz Juventa
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2014): Leitbild Frühe Hilfen – Beitrag des NZFH-Beirats Nr. 1. Köln: NZFH. Online unter <http://www.fruehehilfen.de/leitbild-fruehe-hilfen-beitrag-des-nzfh-beirats/>
- Tursun, N./Ludwig, J./Peterle, C./Castiglioni, L. (2021): Impulse für die Weiterentwicklung der Familienerholung nach §16 SGB VIII. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Kinder- und Jugendarbeit

- AGJ (2022): Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit im Gefüge fach- und hochschulischer Qualifizierung: Qualifizierungs- und Forschungsbedarfe. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.
- Deutsches Jugendinstitut (2022): Aufwachsen und Alltagserfahrungen von Jugendlichen mit Behinderung. Stuttgart.
- Gerner, S./Lauer, L./Zühlke, J. (2020): Wie ist Dein Leben in und um Marburg? Teilhabe von Frauen und Mädchen – ein Forschungsbericht. Marburg.
- Höblich, D. (2020): Soziale Arbeit als Projekt sozialer Gerechtigkeit. Dilemmata im Umgang mit Differenz am Beispiel sexuelle Orientierung. In: Cloos et al. (Hg.): Soziale Arbeit als Projekt. Konturierung von Disziplin und Profession. Wiesbaden: Springer VS, S. 119-129.
- Meyer, T./Voigts, G. (2024) Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Anspruch, Realität, Visionen. Weinheim/Basel.
- Voigts, G. (2020): Kinder- und Jugendarbeit als Projekt Sozialer Arbeit. Herausforderungen der aktuellen Verortung in Profession und Disziplin. In: Cloos et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit als Projekt. Konturierung von Disziplin und Profession. Wiesbaden: Springer VS, S. 377–388.
- Voigts, G. (2022): Inklusion als Gestaltungsstrategie in der politischen Jugendbildung. Klärungen, Potenziale und Herausforderungen. In: Außerschulische Bildung, 2, S. 4–11.
- Voigts, G./Hallmann, J. (2024): Zur Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendarbeit – Erste Ergebnisse aus Workshops, einem Expert/inn/en-Hearing und einer bundesweiten Online-Befragung in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: deutsche jugend 72, 1 i.E.

Multiprofessioneller, inklusionsorientierter Ganztag

- Chiapparini, E./Stohler, R./Bussmann, E. (Hg.) (2018): Soziale Arbeit im Kontext Schule: aktuelle Entwicklungen in Praxis und Forschung in der Schweiz. Opladen: Budrich.
- Hopmann, B./Marr, E./Molnar, D./Richter, M./Thieme, N./Wittfeld, M. (Hg.) (2023): Soziale Arbeit im schulischen Kontext. Zuständigkeit, Macht und Professionalisierung in multiprofessionellen Kooperationen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Marr, E./Molnar, D./Thieme, N. (2021): „wir gehen einen neuen weg in der (.) ja äh ja in der definition unserer arbeit“ – Sichtweisen auf berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit im Kontext inklusionsorientierter Schulen. In: Der pädagogische Blick 29, H. 1, S. 27–38.
- Pilchowski, A. (2022). Wie viel Ganztag steckt in den Studiengängen der Kindheitspädagogik und der Sozialen Arbeit? Eine Analyse von Modulhandbüchern. München.
- Weinbach, H. (2020). Inklusion. In: Bollweg et al. (Hg.), Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 127–139.

Jugendhilfeplanung

- Graßhoff, G./Hinken, F./Sekler, K./Strahl, B. (Hg.) (2023): Kinder- und Jugendhilfeplanung inklusiv. Planung und Gestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für und mit alle(n). Hannover: AFET.
- Gottwald, M./Schröder, K. (2018): Perspektiven und Ansätze integrierter Jugendhilfeplanung. Oder von der Notwendigkeit der Einmischung in kommunale Sozialplanung und Stadtentwicklung. In: Daigler (Hg.): Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Wiesbaden: Springer VS, S. 161-178.
- Hinken, F./Graßhoff, G. (2022): Inklusive-Jugendhilfeplanung – Neuer Schwung durch das KJSG! Hg. v. AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. Hannover.
- Merchel, J. (2018): Jugendhilfeplanung: ein Ort zur Erzeugung von entwicklungsnotwendigen Irritationen in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. In: Daigler (Hg.): Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Wiesbaden: Springer VS, S. 39–54.
- Pudelko, J./Oettler, P.-E. (2023): Jugendhilfeplanung in Deutschland. Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen. Empirische Ergebnisse einer aktuellen Bestandsaufnahme. Münster: Waxmann.
- Rohrmann, A. (2022): Inklusion und kommunale Planung. In: Koenig (Hg.): Inklusion und Transformation in Organisationen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 246–258.

Zusammenstellung für das Fachgespräch der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ „Welche Fachlichkeit braucht eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe – und wo kommt sie her? Weiterqualifizierungs- und Kooperationserfordernisse durch die Umsetzung des KJSG“ am 23.11.2023 an der HAW Hamburg

Benedikt Hopmann, Gunda Voigts

WS 2: Inklusive Gestaltung von Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit



WS 3: Inklusive Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

WS 3
Kindertagesbetreuung

ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE KOMPETENZEN ?

- Intensivierung
Haltungsarbeit
- (inklusive)
Schutzkonzepte
- Vertiefung
Werkzeuge zur
prakt. Umsetzung
- erweitertes
Inklusionsbegriff
(Was ist überhaupt "Normal")

VORHANDENE KOMPETENZEN ?

- Erzieher-
ausbildung
- Lernfeld 3 (Sonder-
pädagogische
Fachwissen)
Diversität + Inklusion
- Zeuthales
Pflanzfach
z. B. Bienen
- Hilfpäd. Fachwissen
- Erzieherische /
Grundhaltung zu Inkl.
Ganzheitl.
Förderung
- Fot- u. Videobild.
Kita
- Bauktion:
Fachkraft für
Inklusion

INTER-DISZIPLINÄRE ZUSAMMEN-ARBEIT ?

- Diagnostik +
Therapie
- Systeme
Zusammen denke,
z. B. Grundschule Team vert.
Projekte
- Kooperation mit
Fachdiensten enge Zusammen-
arbeit mit
Förderstellen
- Berührungspunkte
in prakt. Ausbildung
anwaltern
- Beratungskompetenz

Kernbotschaft ①
Fachwissen und Haltung sind durch Erzieherausbildung im Feld Kita hinterlegt, aber die Umsetzung scheitert häufig an strukturellen Bedingungen und Ressourcen.

Kernbotschaft ②
Gelingende Inklusion im Feld Kindertagesbetreuung lässt sich NUR über gute Kooperation mit versch. Fachdiensten umsetzen.

Legamaster

WS4 (Blatt 2)

An-
forderungen
an
Beurteilung

Personenzentrierte

Ausatz

[P! defizient orientiert nicht in Handlung der FK, sondern in Bewältigungssituation]

Wertsetzung

zu Eltern / zu Person? - "Klienten" von Eltern - Umgang mit nicht so professionellen Eltern - Selbstwert

möglicherweise / lang

weitere Unterstützung ist nicht Klienten (GK) => In der weiteren

?! Klienten (GK)

?! spezielle Themen von Therapieansatz / Teilhabeunterstützung

Gemeinschaft

[KEINE STELLE KANN ALLES]

=> Bewältigung von Zusammen

Prävention / Intervention / präventive / präventive

Teilnahme in - Situations -

Werkzeuge / med. / psych.

?! Alternativen die nicht passgenauer helfen

P! tiefes Syndrom [z.B. Kurzzeitpflege] nicht auf Kinder / Jugendlichen ausgerichtet

Antragstellung

& Recht durchsetzung bei Unterstützung (z.B. Assistenz)

- oft Case management bei komplexen Koordinationsanforderungen

Problempunkte / neue / alte Momente

Umgang mit "Diagnose-Flack"

Abgrenzung

Kinderzeitpunkt -> Zeit -> z.B. Umgang mit Grenzfällen Eltern

Problemlösung

- Selbstüberforderung - Eltern / Kinder / Abgrenzung



Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences
in der Kaiserswerther Diakonie



Universität
Münster

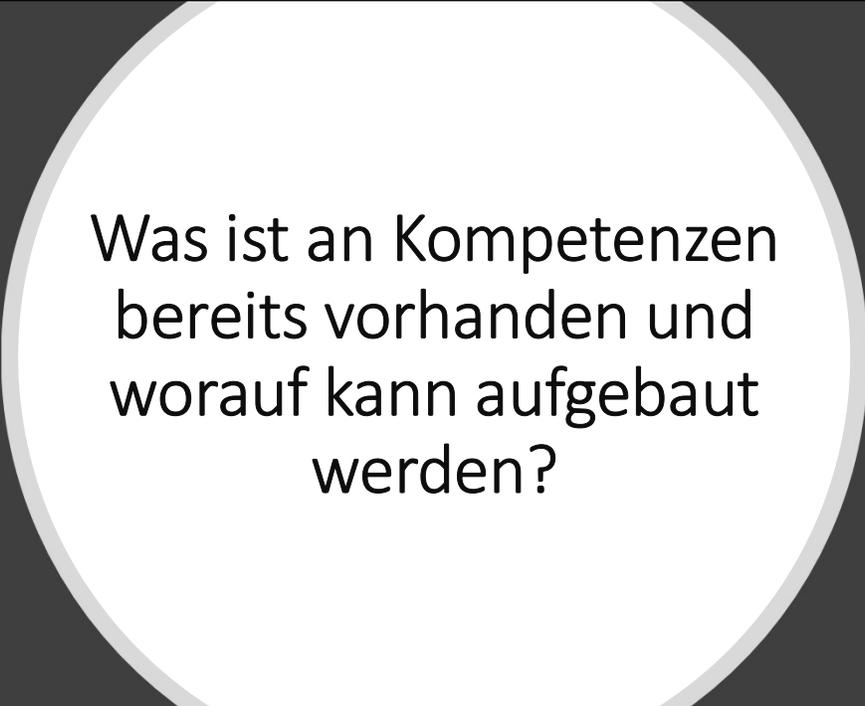


SCHUTZINKLUSIV

Inklusiv ausgerichtete Leistungsgewährung von Hilfen zur Erziehung und Teilhabeleistungen

Jana Demski und Stefanie Ulrich
Moderation: Mike Seckinger

1



Was ist an Kompetenzen
bereits vorhanden und
worauf kann aufgebaut
werden?

2

2



„Bis vor 2 Jahren hatten wir hier einfach noch andere Kinder. Der Stellenschlüssel war besser und die Diagnosen weniger“, erklärt mir Dana. Es sei ein Unterschied ob man am Wochenende 6 oder 8 Kinder betreuen müsse. „Mit 6 Kindern am Wochenende hier im Dienst, das ist ja fast wie Familie“, sagt sie. (Pos. 1077-1080)

3

3

Und was wünschen sich Selbstorganisationen?

- Haltung
- Fachlichkeit
- Gesellschaftliche Zusammenhänge

<https://gemeinsam-zum-ziel.org/bibliothek>

4

4

Ideen

- Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII
- Personalauswahl, -gewinnung, -führung (vgl. Bange 2018; Kölch und Fegert 2018; Zinsmeister, Kliemann und Bernhard 2018)
- Personalentwicklung (Fort- und Weiterbildung) (vgl. Schröttle et al. 2021, S. 162; Bange 2018)
- Fachkräftegebot und Meldepflichten u.a. gemäß § 47 SGB VIII

5

5

Welcher Bedarf an
zusätzlichem Wissen und
weiteren Kompetenzen
besteht?

6

6

Einige Herausforderungen

- Ge- oder überforderte Fachkräfte in der (stationären) KJH?
- Zugänge (zu Inklusion): Wissen, Haltung, Kompetenzen... ?



*Ein großer Freund von Inklusion sei sie aber nicht. Für Elena sei es in der Einrichtung schon schwierig „Gleichgesinnte zu finden“, erklärt sie mir. „Über die Lebenshilfe haben wir mal Kontakte für sie herstellen können. Da hatte sie dann Freunde ihres Gleichen“, sagt Erika.
(E, Pos. 299-304)*

7

7

Ideen

-
- Normalitätsverständnisse kritisch und selbstreflexiv thematisieren
 - Diversity darf keine leere Signifikante bleiben
 - Verständnis von Inklusion (Behinderung, Beeinträchtigung,..) klären und theoretisieren:
 - Kombination aus Theorie und reflektierter Praxiserfahrung (vgl. Franzen, Albers, Hellmich 2022)
 - Verantwortung(sbereiche) definieren und klären
 - Forschungslücken schließen

8

8

Inwieweit können
Qualifikationsbedarfe durch die
interprofessionelle Zusammenarbeit
von Fachkräften mit
unterschiedlichen
Qualifikationsprofilen aufgefangen
werden?

9

9

Einige Herausforderungen

- "Über viele Jahre hat man Begriffe wie ‚Beeinträchtigung‘ oder ‚Behinderung‘ vergeblich in Standardwerken, Handbüchern und Kompendien zur Kinder- und Jugendhilfe gesucht" (Oehme und Schröder 2018, S. 274)
- Doch wie "inklusiv" ist eigentlich die Studierendenschaft?

10

10

Ideen

- **Keine Versäulung** der Bereiche -> Fachlich reflektierter Dialog mit jeweils anderen Bezugsdisziplinen
 - Verantwortung(sbereiche) definieren und klären
- Praxisvertreter:innen und ihre Erfahrungen wahrnehmen
- theoretisch reflektierte Praxisanteile ausbauen
- Reflexionsräume für Haltungsfragen in den Ausbildungsgängen ermöglichen
- **Keine** Disziplin oder Berufsgruppe schafft eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe alleine: **Multiprofessionalität als durchgängiges Prinzip!**
 - interdisziplinäre Kooperationen in der Ausbildung und Lehre!
- Kompetenzerwerb: Kombination aus Theorie und reflektierter Praxiserfahrung!

11

11

Zusammenfassung

Kinder- und Jugendhilfe als
attraktives Arbeitsfeld?

Fachkräfte fördern und fordern!

Multiprofessionalität stärken und
ausbauen

Partizipation ermöglichen ->
Selbstorganisationen (fördern)

Begrifflichkeiten klären: Inklusion?

Versäulung der Bereiche auflösen

12

12

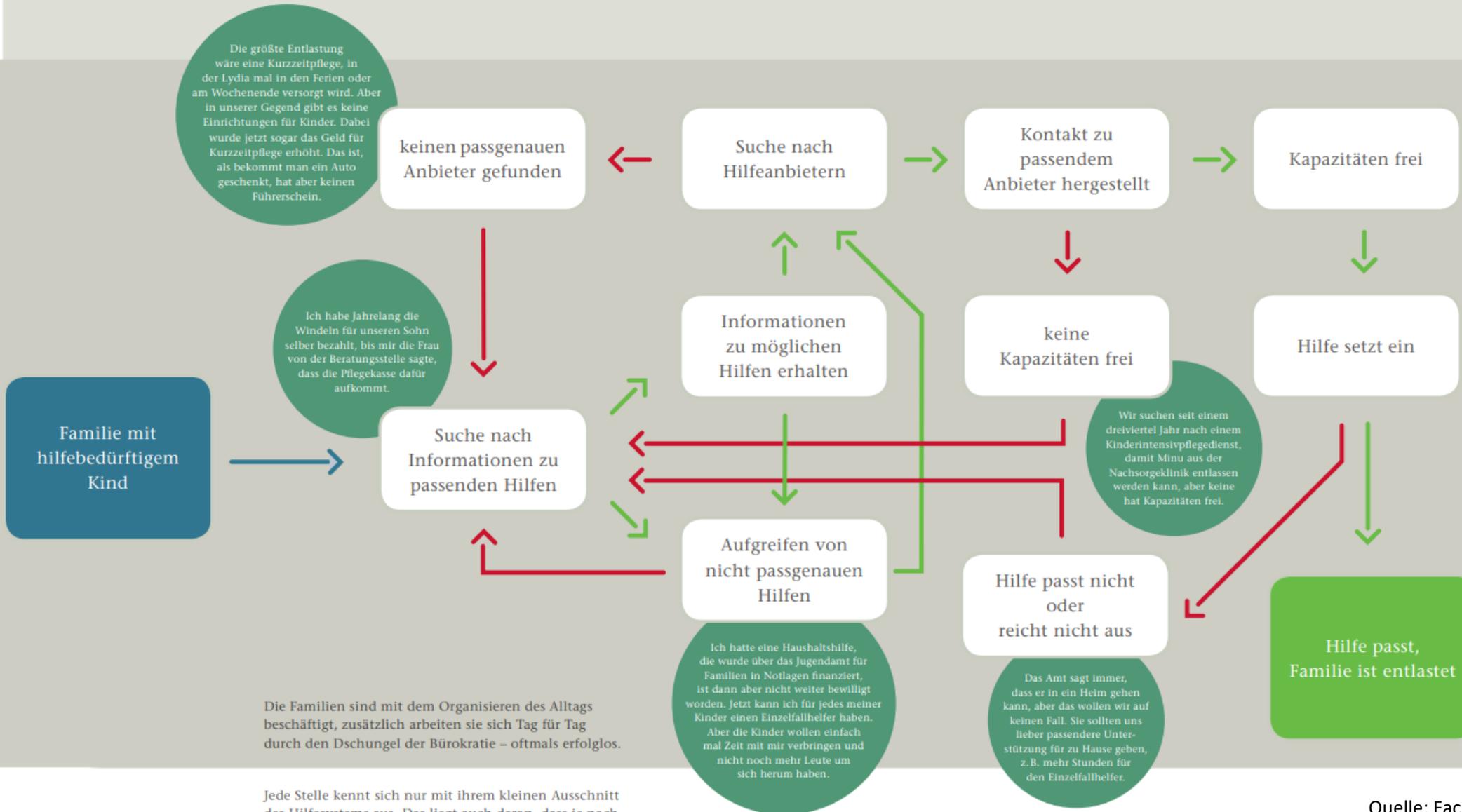
Literatur

- Buchner, T., & Akbaba, Y. (2023). Solange du gut passt: Intersektionale Analysen zur Überlagerung von Rassifizierung durch Fähigkeit. Zeitschrift für Inklusion, (1). Abgerufen von <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/699>
- Bange, D. (2018): Risiko- und Schutzfaktoren in Einrichtungen. IN: Fegert, J.; Kölch, M.; König, E.; Harsch, D.; Witte, S. & Hoffmann, U. (Hg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer. Seite: 91–106.
- Franzen, K.; Albers, T. & Hellmich, F. (2022): "Qualifizierung von Studierenden des Grund- und Förderschullehramts für Inklusion in Schule und Unterricht." In: Buchhaupt, F.; Becker, J.; Katzenbach, D.; Lutz, D.; Strecker, A.; Urban, M. (Hrsg.) "Qualifizierung für Inklusion Grundschule." Waxmann. Seiten 163-176.
- Kölch, M. & Fegert, J. (2018): Personalauswahl. IN: Fegert, J.; Kölch, M.; König, E.; Harsch, D.; Witte, S. & Hoffmann, U. (Hg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer. Seite: 128–137.
- Kölch, M. & König, E. (2018): Verhaltensleitlinien und pädagogische Konzepte. IN: Fegert, J.; Kölch, M.; König, E.; Harsch, D.; Witte, S. & Hoffmann, U. (Hg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer. Seite: 204–215.
- Schönecker, L.; Müller-Fehling, N. (2019): Gleiches Recht für alle! Vielfalt und Besonderheiten einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. In: Marion Gathen, Thomas Meysen und Josef Koch (Hg.): Vorwärts, aber nicht vergessen! – Entwicklungslinien und Perspektiven in der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim: Beltz, S. 97-105.
- Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI) (2023): Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe! Online verfügbar unter <https://gemeinsam-zum-ziel.org/>, zuletzt geprüft am 18.10.23.

Workshop 4: Inklusive Ausgestaltung von niedrigschwelligen Beratungsangeboten (Erziehungs- und Gesundheitsfürsorgeberatung)

Die Perspektive der Selbsthilfe

Der lange Weg zur passenden Hilfe



Die Familien sind mit dem Organisieren des Alltags beschäftigt, zusätzlich arbeiten sie sich Tag für Tag durch den Dschungel der Bürokratie – oftmals erfolglos.

Jede Stelle kennt sich nur mit ihrem kleinen Ausschnitt des Hilfesystems aus. Das liegt auch daran, dass je nach Bedarf die Leistungsträger andere sind – der erste Schritt ist daher, erstmal herauszufinden, an wen der Antrag zur Hilfe überhaupt gerichtet werden muß.

Quelle: Fachstelle MenschenKind, Wanderausstellung „anders als gedacht – leben mit pflegebedürftigen Kindern!“

Wo erhalten Familien mit behinderten Kindern derzeit Informationen und Beratung? Wie ist die Beratung aktuell organisiert?

Wenn Eltern von der Erkrankung oder Behinderung ihres Kindes erfahren, haben sie meist viele Fragen. Wenn sie nach Informationen zu dem jeweiligen Krankheitsbild suchen, finden sie diese in der Regel bei den Selbsthilfestrukturen. Denn hier werden aktuelle Wissensbestände krankheitsbezogen gebündelt. Im Austausch mit anderen Familien, denen es ähnlich geht, erhalten sie viele wichtige Hinweise zu den Unterstützungssystemen.

Oft geht die Diagnose mit einer erheblichen Umstellung des familiären Alltags einher. Die Themen, zu denen in den Familien Beratungsbedarf besteht, sind dann wie die Krankheitsbilder und deren Auswirkungen äußerst heterogen. Dazu gehören die Begleitung bis zur Diagnose und deren Verarbeitung, Förderung der Entwicklung, Teilhabe in Kindergarten und Schule sicherstellen, med. und therapeutische Behandlung und Versorgung umsetzen, Vereinbarkeit Beruf und Pflege sowie Entlastung, Hilfsmittelversorgung, palliative Begleitung, Unterstützte Kommunikation usw.

Die Selbsthilfe kann nur der Einstieg sein und den Weg in eine professionelle Beratung ebnen. Denn oft haben Kinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen und ihre Familien Anspruch auf umfassende Unterstützungsleistungen, die über die Kranken- und Pflegekassen, Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe und weitere Stellen beantragt werden können. Leider gibt es keine Stelle, die zu allen relevanten Themen und Leistungsbereichen beraten könnte, denn das Feld ist zu komplex. Die Folge ist, dass die Familien immer erst nach und nach von vielen hilfreichen Angeboten erfahren, und meist nur auf Eigeninitiative.

Jede der Stellen folgt zudem ihrer eigenen Systemlogik und hat eigene Beratungsstrukturen und die Familien müssen vorab wissen, mit welcher Frage sie sich wohin wenden können. Für Fragen zur Diagnose und medizinischen Versorgung wenden sie sich an Kinderärzt:innen, das SPZ oder die auf das Krankheitsbild spezialisierte Fachambulanz. Mit Fragen zur Förderung der kindlichen Entwicklung wenden sie sich an die Frühförderstellen und Therapeut:innen. Zu Fragen hinsichtlich der Teilhabe in Kita, Schule oder Freizeitangeboten wenden sie sich an die Inklusionspädagogischen Fachkräfte oder auch an die EUTB. Fragen zur pflegerischen Versorgung werden an den Pflegestützpunkt oder Pflegedienst gerichtet. Fragen zu Hilfsmitteln können mit den behandelnden Ärzt:innen und den jeweiligen Hilfsmittelfirmen besprochen werden. Darüber hinaus gibt es spezifische Beratungsstrukturen (z.B. Hospiz- und Palliativberatung, Transitionsberatung), die Themenbezogen hinzugezogen werden können. Für Anträge wenden sich die Familien an ihre Kranken- und Pflegeversicherung, an die für die Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ämter, und bei Bedarf an weitere Stellen.

Neben der Komplexität der Beratungsstrukturen melden die Familien häufige Fehlinformationen zurück. Dies verursacht immer wieder hohen zusätzlichen Aufwand für die Familien. Die Beratungslandschaft benötigt daher eine grundsätzliche Evaluierung und Reformierung, denn die Familien brauchen eine rechtskreisübergreifende fallbezogene Orientierungshilfe und kontinuierliche Begleitung.

(Quelle: Rückmeldungen aus dem ThinkTank „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aus Perspektive der Selbsthilfe“)

Rückmeldungen aus dem ThinkTank „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aus Perspektive der Selbsthilfe“ zu Thema Beratung

Sie müssen spezialisiert sein, damit sie die Lebenswirklichkeit der Kinder und ihrer Familien kennen und mit den Schnittstellen Pflege und Gesundheit kooperieren. Was möchte denn der Sozialarbeiter im Jugendamt zum Therapiestuhl im Kindergarten erzählen? Es braucht zusätzliche Fachkompetenzen..

„Man sollte kein:e SGB-Expert:In sein müssen! – Beratung zur Entlastung muss nach der Reform endlich einfacher werden.“

Eigentlich existiert keine gute Beratungsstelle. Oft wissen die Mitarbeiter:innen in den Beratungsstellen auch nur einzelne Themenbereiche. Zu besonderen Krankheitsbildern können nur SPZ beraten. Aber wir hoffen auf die Verfahrenslotsen.

Die meiste Beratung kommt aus der Peergroup, Menschen mit demselben Leidensdruck. Aber Selbsthilfe muss auch Beratung kriegen, damit sie gut informiert sind.

Die Beratungslandschaft ist unübersichtlich!
- öffentliche Anlaufstellen sehr unterschiedlich: Kliniken, Ärzte, genetische Beratung, Sozialberatung, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Vernetzung ist sehr wichtig
- entscheidend ist das der, der die Beratung übernimmt, nicht glaubt, dass er alles alleine schafft -> möglichst weiter Blick

Ich habe viel im Internet gelesen und war bei verschiedenen Beratungsstellen. Pflegestützpunkte und andere Stellen müssten sich spezialisieren, damit sie Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern gut helfen können. Selbsthilfe ist eine sehr gute Quelle für Informationen..

Fehlberatungen sind zu häufig!
- EUTB beraten oft für Kinder nicht gut genug
- Krankenkassen beraten teils falsch
- Jugendamt ist oft fehlinformiert, nicht weiterqualifiziert
- Validierung von Beratung wichtig!

Es gibt keine Anlaufstelle, die alles sagen kann; große Hoffnung auf Verfahrenslotsen; krankheitsbezogene Sachen können nur Selbsthilfeverbände; auch zu anderen speziellen Themenbereichen können nur spezialisierte Stellen beraten.

Eigentlich muss man schon vorher wissen, wo die eigene Frage sozialrechtlich einsortiert werden muss, damit man die richtige Stelle findet. Das ist um so mehr anstrengend, um so mehr Sozialrechtsbereiche bei einem Kind eine Rolle spielen. Auch durch ein inklusives SGB VIII bleiben die Schnittstellen zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung und zu weiteren Rechtskreisen bestehen.

Fallbeispiele für die weitere Diskussion

- Das Kind ist 4 Jahre alt, es wurde eine Intelligenzminderung diagnostiziert und spricht nicht. Risiken und Gefahren kann er nicht gut einschätzen. Er zeigt keinerlei Aggressionen oder schwierige Verhaltensweisen, ist lediglich langsam und versteht oft nicht auf Anhieb, was man ihm sagt. Er geht in Kita XY, eine zusätzliche Inklusionsfachlehrerin ist beantragt. Vor wenigen Tagen eröffnete man der Familie, dass ihr Sohn nur noch bis zum Ende des nächsten Monats dort betreut werden könne. Darüber hinaus könne man das nicht mehr leisten, er bräuchte eine 1:1 Betreuung. Nun ist die Familie in großer Not und sucht eine neue Kita, da sonst der Arbeitsplatz der Mutter und damit ein erheblicher Anteil des Einkommens der Familie gefährdet ist.
- Das Kind mit einem sehr seltenem Gendefekt, spricht nicht und weist eine starke motorische Unruhe auf. Insbesondere in der Förderschule entstehen dadurch Probleme, denn es schreit und haut um sich und stört damit den schulischen Ablauf. Die Schule kann sich auch mit Einzelbetreuung keine weitere Beschulung vorstellen. Zuhause hat das Kind eine Einzelfallhilfe, doch diese kann den Jungen kaum ausreichend beschäftigen, seit er die Schule nicht mehr besuchen darf. Auch das Familienleben ist stark durch die Verhaltensweisen des Kindes belastet. Bisher werden kaum Therapieansätze verfolgt, auch keine medikamentöse Behandlung, da es keine spezifische fachärztliche Anbindung gibt.
- Junge Selbsthilfe: Als Kind hat mich eine Erzieherin mal auf der Toilette vergessen, obwohl ich pflegerische Unterstützung benötige. Die Erzieher:innen waren teils maximal überfordert und hatten wenig Wissen und Zeit. Teils haben sie die Orthesen falsch angezogen, so dass es Druckstellen gab. Als Kind ist man in einer Zwischenposition, denn man ist auf die Erzieherin angewiesen und traut sich kaum etwas kritisches zu sagen.
- Was inklusive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe angeht sind meine Erfahrungen durchwachsen. Einige Zeit lang konnte meine Tochter (15 J., Trisomie 21) in einem "Haus der Jugend" einmal die Woche mit einer Einzelassistentin an einer Kindergruppe teilnehmen. Ab dem Jugendalter war das plötzlich nicht mehr möglich. Es hieß es sei ein "Offenes Haus" und sie dürfe ja "gern einfach kommen". Leider ist das Haus so "offen", dass eben auch alle Türen offen sind. Meine Tochter ist schwer geistig beeinträchtigt, hat kein Risiko- und Gefahrenbewusstsein. Es ist schlicht nicht möglich, dass sie sich allein in einem offenen Jugendhaus bewegt.
- Beispiel 1: Blasenfehlbildung und geistige Behinderung aufgrund eines fetalen Alkoholsyndroms; das 8-jährige Mädchen kann sich mit Anleitung selbst katheterisieren, benötigt aber eine Unterstützung, damit es die hygienischen Standards einhält, benötigt wird eine eingewiesene Assistentin, bis das Kind die Maßnahmen sicher alleine umsetzen kann.
- Beispiel 2: Blasenfehlbildung eines 7-jährigen Kindes; die Leerung der Blase erfolgt mit Unterstützung einer Pflegefachkraft. Die Blase muss nach Bedarf katheterisiert werden, daher muss die Pflegekraft vor Ort erreichbar sein. Benötigt wird eine examinierte Pflegefachkraft, da das Kind die Maßnahmen bisher noch nicht selbst umsetzen kann. Ein Pflegedienst kann für die einzelnen Maßnahmen verordnet werden, dieser bleibt jedoch nicht vor Ort, weil nur die kurzen Einsätze des Katheterisierens über die Krankenversicherung finanziert werden. Da keine Lösung gefunden wurde, wartet die Mutter vor der Schule und übernimmt die Unterstützung.
- Beispiel 3: Blasenfehlbildung eines 12-jährigen Mädchens; die Leerung der Blase erfolgt mit Unterstützung eines Ultraschallgerätes, welches anzeigt wie voll die Blase ist. Das Gerät soll langfristig die Selbstständigkeit des Mädchens erhöhen, in der Anwendung des neuen technischen Hilfsmittels fühlt sich das Mädchen jedoch noch unsicher und benötigt eine eingewiesene Assistentin.

Fallbeispiele für die weitere Diskussion

- Ein dreizehnjähriger Junge, der an Neurodermitis, geschlossener Tuberkulose und Morbus Crohn chronisch erkrankt ist, wird in einer Institutsambulanz einer Kinder- und Jugendpsychiatrie wegen emotionaler Belastungen behandelt. Dies macht sich vor allem im seit mehreren Monaten nicht mehr erfolgten Schulbesuch, aber auch in familiären Konflikten bemerkbar. Die Mutter ist alleinerziehend mit vier jüngeren Geschwistern. Mit dem Jugendamt wurde bereits eine stationäre Erziehungshilfe besprochen und als hilfreich angesehen. Sie scheitert bis heute jedoch an dem fehlenden adäquaten Angebot auf der Seite der Einrichtungen. In der Kombination mit seinen chronischen Grunderkrankungen traut sich keine Einrichtung die Aufnahme des dreizehnjährigen Jungen zu.
- Begleitet wird eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern (zehn, sieben und zwei Jahre alt). Das mittlere Kind hat eine seltene Erkrankung, einhergehend mit einer kognitiven Entwicklungsverzögerung. Der Pflegegrad 3 ist bewilligt, die Mutter erhält Pflegegeld. Das Kind hat einen stark gestörten Schlaf-Wach-Rhythmus, und die Mutter muss es jede Nacht beaufsichtigen, um es vor Selbst- und Fremdgefährdung zu schützen. Der Schulbesuch ist verkürzt auf die Zeit von 8:00 bis 11:30 Uhr. Die Mutter benötigt Entlastung, auch weil das kleine Geschwisterkind bereits mit schwierigen Verhaltensweisen und Angst auf den Bruder reagiert. Die Mutter wünscht sich eine ambulante Form der Hilfe, das Fallmanagement der Eingliederungshilfe sieht eher eine stationäre oder erweiterte stationäre Unterbringung als realistisch an. Gesucht werden jetzt Angebote, was sich als schwierig erweist.
- Wegen totaler Erschöpfung der alleinerziehenden Mutter von drei Kindern, soll das 9-jährige Mädchen mit Intensivpflegebedarf langfristig außerfamiliär untergebracht werden. Das Kind hat aufgrund einer Frühgeburt eine Tetraplegie, ist wegen Dyspnoe und Dysphagie tracheotomiert, muss teilweise beatmet und sondenernährt werden und kann nicht sprechen. Die Intensivpflege wurde bisher durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht, da aufgrund von unvorhersehbar eintretenden lebensbedrohlichen Situationen rund um die Uhr das Eingreifen einer erfahrenen Pflegefachkraft erforderlich sein kann. Da es örtlich keine Wohneinrichtung gibt, die den hohen Pflegebedarf abdecken könnte, bleibt nur die Aufnahme in der Kinderpflegewohngruppe einer bundesweit agierenden Pflege-Holding-Gesellschaft. Im Gegensatz zur Eingliederungshilfe, die bei Minderjährigen eine sogenannte Komplexleistung erbringt, fallen für die Mutter durch die Pflegewohngruppe hohe Kosten an. Während wie gewöhnlich, die Intensivpflege komplett über SGB-V-Leistungen der Krankenversicherung abgerechnet werden, soll die Mutter neben den Sachmitteln der Pflegeversicherung auch noch monatlich über 8.000 Euro für zusätzliche Kosten wie Verpflegung und Miete selbst tragen. Allein für das Zimmer und die gemeinsam genutzten Wohnflächen fallen 1.900 Euro an Miete an. In diesen Kosten sind allerdings noch keinerlei pädagogische Leistungen enthalten, da in der Pflegewohngruppe kein pädagogisches Personal abgerechnet werden kann.
- Als die Eltern für L. eine Assistenz für den Hort beantragen wollten, wurde gesagt, dass dies über die Leistung „soziale Teilhabe“ möglich wäre. Für diese Leistung gilt allerdings eine Eigenbeteiligung und die Eltern müssten eine hohe Summe selbst finanzieren. Die Assistenz in der Schule am Vormittag ist zuzahlungsbefreit. Die Mutter sagte dazu: Ich kann ja nur Arbeiten gehen, wenn mein Kind betreut ist. Und wenn mein Kind sich eine soziale Teilhabe aussuchen würde, dann lieber eine Freizeitaktivität. Der Hort sollte für Kinder mit Behinderungen nicht mehr Kosten verursachen als für Kinder ohne Behinderung.“

INKLUSIVE JUGENDARBEIT AUS PERSPEKTIVE VON JUGENDLICHEN

Einblick in Ergebnisse qualitativer Interviews
mit jungen Menschen mit geistigen Behinderungen und
daraus abgeleiteter Handlungsempfehlungen

Fachgespräch am 23.11.2023 in Hamburg

Katharina Przybylski, Maren Rothholz, Prof. Dr. Gunda Voigts
Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit
Kontakt: inklusivejugendarbeit@haw-hamburg.de



Gefördert von:



**ERKENNTNISSE AUS DEN INTERVIEWS MIT
18 JUGENDLICHEN MIT GEISTIGEN BEHINDERUNGEN
IN HAMBURG UND OSTHOLSTEIN**

SIEBEN ZENTRALE ERKENNTNISSE

1. **„Ich hätte in meiner Freizeit gerne mehr junge Leute um mich“** – Die Bedeutung von Peer-Kontakten und Kinder- und Jugendarbeit als Ort von Gemeinschaftspotenzialen
2. **„Es ist hier nie langweilig. Hier ist immer was los.“** – Nutzung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit als Ermöglichungs- und Erlebnisort
3. **„Wenn schwierige Wörter kommen, da bräuchte ich ein bisschen Hilfe“** – Unterstützung und Zugänge
4. **„Ich werde hinggebracht von Mama“** – Mobilität als Hindernis und Öffner
5. **„Ja, ich darf ganz allein gehen“** – Nutzung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Selbstbestimmung
6. **„Dann sprechen wir über WhatsApp ab, wo wir uns treffen“** – Digitale Medien ermöglichen Teilhabe
7. **„Meine Eltern haben mich mal da angemeldet“** – Bedeutung der Haltung von Eltern

(Przybylski/Voigts 2023; Voigts/Zentel 2024)

2

BEDEUTUNG VON PEER-KONTAKTEN

(VOIGTS/ZENTEL 2024; PRZYBYLSKI/ROTHHOLZ/VOIGTS 2024a)

„Ich hätte in meiner Freizeit gerne mehr junge Leute um mich“



(© Adobe Stock)

„**Fußball spielen**“

[6, 489-490] „**Nintendo**

Switch“ [11, 180]

spielen, „**Musik**

hören“ [9, 83],

„**chillen**“ [15, 155]

„[...] ich glaube nicht, dass die anderen Bock hätten/ Lust hätten, auf eine Behinderte, wie ich es bin. **Sich um mich zu kümmern**“

[17, 307-308]

UNTERSTÜTZUNG UND ZUGÄNGE

(VOIGTS/ZENTEL 2024; PRZYBYLSKI/ROTHHOLZ/VOIGTS 2024a)

„Wenn schwierige Wörter kommen, da bräuchte ich ein bisschen Hilfe“



(© Adobe Stock)

*„Habe ich von (B). (B) sagte, dass er jetzt bei [dem Angebot] ist und dann dachte ich so, jo ok, **ich könnte das auch mal ausprobieren.**“*

[11, 41-44]

BEDEUTUNG DER HALTUNG VON ELTERN

(VOIGTS/ZENTEL 2024; PRZYBYLSKI/ROTHHOLZ/VOIGTS 2024a)

„Meine Eltern haben mich mal da angemeldet“



„J: Ich komme mit dem (unv.) Auto zurzeit [...] I: **Also fährt dich jemand?** J: Ja. I: Und wer macht das? J: **meine Mutter.**“ [7, 391-397]

„Warum nicht? Gute Frage. [...] Weil **Mama und Papa mich nie hingelassen haben.**“ [17, 503-504]

(© Adobe Stock)

11 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE PRAXIS

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

(VOIGTS/ZENTEL 2024; PRZYBYLSKI/ROTHHOLZ/VOIGTS 2024b)

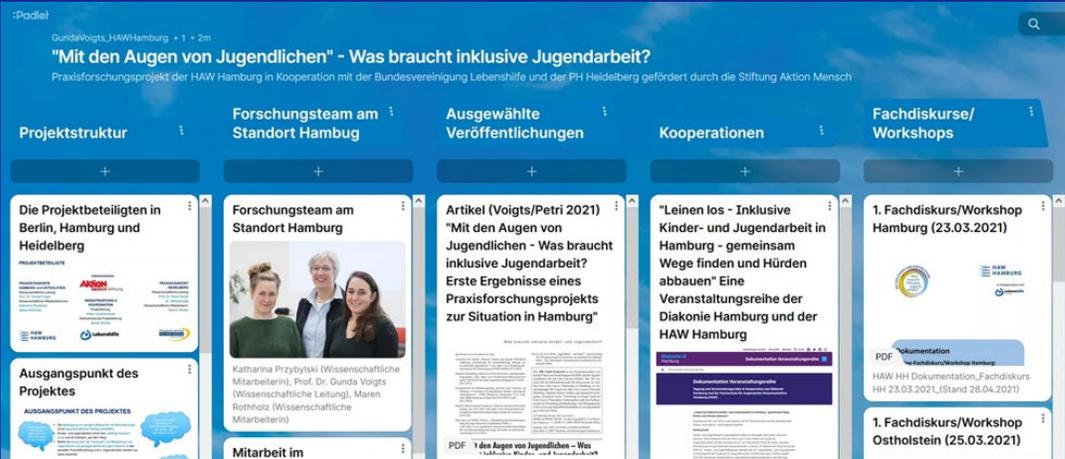
- I. Inklusive **Haltung** stärken
- II. Durch kontinuierliche **Beziehungsarbeit** Gemeinschaft und Verselbständigung ermöglichen
- III. Inklusive Kinder- und Jugendarbeit **gezielt bewerben**
- IV. Digitale **Medienkompetenzen** von Jugendlichen und Fachkräften stärken
- V. Orte und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit **barrierefrei** gestalten
- VI. Jugendliche in der **Mobilität** unterstützen
- VII. Eltern** bzw. Erziehungsberechtigte von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen **als Partner*innen** gewinnen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

(VOIGTS/ZENTEL 2024; PRZYBYLSKI/ROTHHOLZ/VOIGTS 2024b)

- VIII. Ehrenamtliches Engagement, **Partizipation** und Selbstbestimmung fördern
- IX. Konzepte zur Einbindung von persönlichen **Assistenzen** und Assistenzangebote in der Kinder- und Jugendarbeit entwickeln
- X. **Fortbildungsangebote** für Fachkräfte, Honorarkräfte und Ehrenamtliche entwickeln und die Nutzung ermöglichen
- XI. Vernetzungen und **Kooperationen** zwischen Kinder- und Jugendarbeit und Behindertenhilfe aufbauen und verstetigen

Weitere Informationen auf unserem Padlet:



Gefördert von:



VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

Kontakt:

inklusivejugendarbeit@haw-hamburg.de



QUELLEN

- **Meyer, Thomas/Voigts, Gunda (2024) (Hrsg.):** Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Anspruch, Realität, Visionen. Wiesbaden.
- **Przybylski, Katharina/Voigts, Gunda (2023):** Perspektiven junger Menschen mit geistigen Behinderungen auf Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Erste Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Jugendlichen in Hamburg und Ostholstein. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 39 (3), S. 59-63.
- **Voigts, Gunda/Zentel, Peter (2024) (Hrsg.):** Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen. Eine empirische Studie im Kontext der Debatten um Inklusion. Weinheim/Basel.
- **Przybylski, Katharina/Rothholz, Maren/Voigts, Gunda (2024a):** Ergebnisse der Befragungen von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen in Hamburg und Ostholstein. In: Voigts, Gunda/Zentel, Peter (2024): Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen. Eine empirische Studie im Kontext der Debatten um Inklusion. Weinheim/Basel. S. 86-147
- **Przybylski, Katharina/Rothholz, Maren/Voigts, Gunda (2024b):** Handlungsempfehlungen für eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit aus Perspektiven junger Menschen mit geistigen Behinderungen. In: Voigts, Gunda/Zentel, Peter (2024): Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen. Eine empirische Studie im Kontext der Debatten um Inklusion. Weinheim/Basel. S. 250 -259.
- **Voigts, Gunda (2024):** Thesen auf dem Weg. Was es jetzt braucht, damit Kinder- und Jugendarbeit inklusiv ist. In: Meyer, Thomas/Voigts, Gunda (2024) (Hrsg.): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Anspruch, Realität, Visionen. Wiesbaden, S. 346-354.